



Finanzplan 2022 – 2027 Investitionsprogramm (HRM2).



Version GGR
7.11.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Auf einen Blick	1
2.	Basis- und Grunddaten	2
3.	Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung	3
4.	Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle	4
5.	Abwasserentsorgung; Ergebnistabelle	5
6.	Abfallentsorgung; Ergebnistabelle	6
7.	Feuerwehr; Ergebnistabelle	7
8.	Investitionsprogramm – Erläuterungen	8
8.1.	Aufbau	8
8.2.	Investitionsprogramm 2023 – 2027	8
9.	Mittelflussrechnung	9
10.	Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)	10
11.	Fazit	11
	Investitionsprogramm (sortiert nach Abteilungen)	12
	Investitionsprogramm (Zusammenzug nach Prioritäten)	21

1. Auf einen Blick

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des Gemeinderats (GR) und wird gemäss Gemeindeordnung vom Grossen Gemeinderat (GGR) genehmigt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig, mindestens vier Mal pro Jahr, dem GR dem GGR vorgelegt. Das zuständige Ressort Finanzen passt den Finanzplan regelmässig den Veränderungen und den wechselnden Rahmenbedingungen entsprechend an. Dieser Finanzplan der Gemeinde Lyss gibt somit Auskunft und Informationen über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen über den allgemeinen Haushalt, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung sowie der Feuerwehr.
- die Investitionstätigkeit und zeigt die Auswirkungen auf das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht (Folgekosten, Tragbarkeit, Finanzierung/Verschuldung).
- die Entwicklung der zentralen Bilanzwerte und der Verschuldung.

Der Finanzplan rechnet über die Planperiode 2023 – 2027 mit Defiziten von maximal einem Steueranlagezehntel. Somit liegen die Defizite zwischen 1 bis 2 Mio. Franken. Das Planjahr 2027 prognostiziert ein Defizit von etwas mehr als 2 Mio. Franken. In den Planjahren 2026 und 2027 sind grössere Defizite in Kauf zu nehmen. Bereits im Jahr 2015 plante die Gemeinde Lyss mit diesen höheren Defiziten. Der Grund dafür liegt im Wechsel der Rechnungslegung per Jahr 2016 von HRM1 auf HRM2. Der GR legte im Rahmen der langfristigen Finanzstrategie fest, dass das Verwaltungsvermögen aus der alten Rechnungslegung (HRM1) linear über 12 Jahre abgeschrieben wird. Dieser Entscheid wurde vom damaligen GGR bestätigt und somit beschlossen. Der jährliche Abschreibungsaufwand aus diesem «alten» Verwaltungsvermögen liegt bei 1.6 Mio. Franken pro Jahr (2016 – 2027). Da Lyss aber gleichzeitig in die Infrastruktur investiert und somit die Abschreibungsbelastung aufgrund der neuen Investitionen anwächst, werden die beiden Planjahre 2026 und 2027 überdurchschnittlich mit Abschreibungsaufwand belastet sein. Ab dem Planjahr 2028 fällt der Abschreibungsaufwand für das sogenannte alte Verwaltungsvermögen von jährlich 1.6 Mio. Franken weg, die Plan- und Rechnungsjahre ab 2028 werden somit um diesen Betrag entlastet.

Der Ausblick für die kommenden Planjahre ist hinsichtlich wirtschaftlichen und geopolitischen (Konflikt Ukraine) Rahmenbedingungen, der Investitionstätigkeit und des hohen Erwartungsdrucks an die öffentliche Aufgabenerfüllung herausfordernd. Mit wirtschaftlich überlegten und pragmatischen Lösungsansätzen kann es Lyss gelingen, relativ stabil die nähere Zukunft zu finanzieren. Aus dem Risikomanagement heraus bestehen vereinzelte Klumpenrisiken beim Fiskalertrag. Aus diesem Grund ist eine pragmatische und vorsichtige Planung weiterhin angezeigt, so dass kein allzu starker Druck auf die Fiskal- und Gemeindefinanzstrategie entsteht.

Der aktuelle Finanzplan des allgemeinen Haushalts kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der GR setzt im Finanzplan sowie im Budget 2023 auf eine unveränderte Steueranlage von 1.60 sowohl für die natürlichen wie auch juristischen Personen. Ebenfalls soll die Liegenschaftssteuer von 1‰ unverändert bleiben.
- Die ausgewiesenen Defizite in den kommenden Planjahren liegen bei rund 1% des Jahresumsatzes (92 Mio. Franken).
- Tiefere Ausgaben für Personal, Sach- und Transferaufwand können dazu führen, dass in den jeweiligen Planjahren die Defizite geringer ausfallen als vorgesehen. Als Basis gilt aber eine stabile Entwicklung des Fiskalertrages.
- Die Bruttoschulden sollten sich auf einem Niveau von 75 - 80 Mio. Franken einpendeln. Amortisation von Schulden ist nur mit einer genügend hohen Selbstfinanzierung (>100%) möglich. Dies bedingt eine unveränderte Steueranlage von 1.60, eine stabile Ertragslage, eine Investitionstätigkeit von 4 – 5 Mio. Franken pro Jahr und keine wesentliche Zunahme der Konsumausgaben.
- Die Reserve im Eigenkapital (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) des allgemeinen Haushalts nimmt zwar in den kommenden Planjahren ab, ist aber mit 23 Mio. Franken per Ende Planjahr 2027 mehr als genügend.
- Mittel- bis langfristig ist mit keinem Leistungsabbau zu rechnen. Vorausgesetzt, die heutigen Rahmenbedingungen bleiben konstant und die Klumpenrisiken im Fiskalertrag (Risikomanagement/Führungscockpit) treten nicht negativ ein.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr weisen eine stabile finanzielle Zukunft aus. Bei der Abfallentsorgung erfolgt per Budgetjahr 2023 eine Gebührensenkung, die beiden anderen Spezialfinanzierungen sind die Gebührenansätze unverändert.

2. Basis- und Grunddaten

Für die Finanzplanjahre wurden verschiedene Parameter aus unterschiedlichen Quellen berücksichtigt. Annahmen/Vorgaben Gemeinderat, Empfehlungen und Vorgaben vom Kanton, Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe KPG.

	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern					
Mittlere Wohnbevölkerung	16'100	16'800	16'950	17'000	17'100
Steuerpflichtige	9'850	9'875	9'890	9'910	9'950
Steueranlage	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Liegenschaftssteuer in ‰ des amtlichen Wertes	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Einfache Steuer pro Steuerpflichtige Person	1'932	1'951	1'971	1'991	2'011
Entwicklung Steuern nat. Personen in %	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	n/A (individuelle Entwicklung)				
Kostenentwicklung					
Entwicklung Personalkosten in % (linear)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in %	Zero-Base-Budgetierung				
Zero-Base-Budgetierung					
Werterhaltung Infrastruktur					
Liegenschaftsunterhalt Hochbau in % des GVB-Wertes (zuzüglich Investitionen)	≤0.75	≤0.75	≤0.75	≤0.75	≤0.75
Strassenunterhalt Tiefbau in % der Werterhaltsquote	≤1.00	≤1.00	≤1.00	≤1.00	≤1.00
Werterhaltung/Einlage in % des Wiederbeschaffungswerts SF Abwasser	100	100	100	100	100
Lastenverteiler (LV) Gemeindebeiträge an den Kanton in CHF pro Einwohnerin/Einwohner					
LV Sozialhilfe	560	584	586	582	584
LV Ergänzungsleistungen	241	243	246	250	253
LV Familienzulagen	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr (öv-Punkt 2/3 Gewichtung)	386	398	398	414	407
LV öffentlicher Verkehr (pro EW 1/3 Gewichtung)	49	50	51	53	53
LV neue Aufgabenteilung pro Person	184	183	182	182	181
LV Bildungsfinanzierung (abhängig von Lektionen und Zeiteinheiten, welche sich aus der Klassenzahl ergeben)					
Klassen Kindergärten	18	19	19	20	20
Klassen Primarschulen	47	48	50	51	52
Klassen Sekundarstufe	22	22	23	23	23
Fremdkapital					
Verzinsung Fremdkapital/Schulden in % ggü. Dritten	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

Diese Eckwerte bilden die Grundlage für sämtliche Planjahre! Die generellen Wachstumszahlen des Aufwandes sind aber nur Annahmen und in den jeweiligen Budgets wird in jedem Jahr die Zuwachsrate der effektiven Entwicklung angepasst. Nebst den oben aufgeführten Entwicklungszahlen liegen die nachfolgenden Basisdaten der Finanzplanung zu Grunde:

- Aufgrund der geplanten Investitionen (siehe Investitionsprogramm) wurden die **Abschreibungen** und **Zinsen** sowie allfällige **Folgekosten** berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach der effektiven Nutzungsdauer (HRM2) Die Folgekosten sind demnach in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.
- Die Entwicklung der **Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2021, dem Halbjahrescontrolling 2022, dem Budget 2023 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und des internen Führungscockpits Steuern.
- Die **übrigen Erträge** (z.B. Gebühren, Beteiligung ESAG) wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

3. Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilsysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen sowie der Beitrag an den Finanzausgleich basieren auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Dazu steht den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung. Der **Lastenausgleich Sozialhilfe** ist von allen Lastenausgleichssystem mit Abstand der grösste Kostenfaktor für Gemeinden. Dabei nimmt der Kostenanteil pro Einwohner im Jahr 2023 (abgerechnet 2024) um Fr. 24.00 auf neu Fr. 584.00 zu. Für den Lastenausgleich 2024 (abgerechnet 2025), Lastenausgleich 2025 (abgerechnet 2026) und den Lastenausgleich 2026 (abgerechnet 2027) wird mit gleichbleibenden Zahlen wie 2023 gerechnet. D.h. es wird von Kosten von rund CHF 584.00 pro Einwohner ausgegangen. Schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen.

Beim **Lastenausgleichssystem Ergänzungsleistungen** sind verschiedene Kostenentwicklungen relevant für die Finanzplanungsperiode 2022 – 2027. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritten seit 2021 mit weniger stark steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) ab 2022. Somit erwarten wir auch sinkende Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten. Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche 2021 in Kraft getreten sind, lassen sich noch nicht beziffern, da bis 2023 noch Übergangsbestimmungen gelten. Bis dann werden nur geringe Auswirkungen spürbar sein.

Die Covid-19 Pandemie hat beim öffentlichen Verkehr im 2020 und 2021 zu grossen Nachfrageeinbrüchen geführt. Die Nachfrage liegt auch im Mai 2022 noch unter dem Vor-Covid-Niveau. Auch für 2023 wird aktuell (Mai 2022) davon ausgegangen, dass die Nachfrage und damit auch die Verkehrserlöse noch nicht ganz das Vor-Covid-Niveau erreichen werden. Diese werden über höhere Abgeltungen kompensiert werden müssen. Den zukünftigen ÖV-Ausgaben stehen folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Der Grosse Rat hat, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025, AGB) im März 2021 beschlossen. Somit sind von 2023 – 2025 Angebotsanpassungen vorgesehen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt allerdings von der Ertrags- und Nachfrageentwicklung ab. Dabei sind die vom Grossen Rat im Rahmen des AGB zur Kenntnis genommene Kosten eine Rahmenbedingung.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenbergrasse zum Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermündigen, ÖV-Knoten Ostermündigen und Depot Erweiterung Bolligenstrasse steigen die Investitionsausgaben ab 2022 gegenüber den Vorjahren spürbar an.

Beträge in Fr. tausend

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzausgleich						
Finanzausgleichsbeitrag an Kanton (z. G. Gemeinden im Kanton Bern)	1'182	1'180	1'798	1'912	1'080	1'025
Zuschuss für sozio-demografische Lasten	-294	-294	-294	-294	-294	-294
Total Finanzausgleich pro Jahr	888	886	1'504	1'618	783	731
Verbundaufgaben						
Neue Aufgabenteilung	2'924	2'965	3'079	3'081	3'078	3'072
Sozialhilfe	9'400	9'016	9'811	9'897	9'864	9'928
Sozialversicherung Ergänzungsleistung	3'939	3'880	4'082	4'154	4'237	4'301
Öffentlicher Verkehr	1'675	1'649	1'727	1'749	1'821	1'808
Lehrerbesoldung Kindergarten	900	800	900	950	980	1'000
Lehrerbesoldung Primarstufe	3'120	3'200	3'250	3'325	3'350	3'450
Lehrerbesoldung Sekstufe	2'175	2'220	2'290	2'350	2'440	2'540
Total Lastenausgleich pro Jahr	24'133	23'730	25'139	25'506	25'770	26'099

4. Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung Lyss vom GGR verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig aufgrund der veränderten Vorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Diese Anpassungen erfolgen alle drei Monate und werden dem GGR über die Budgetdebatte, den Rechnungsabschluss, den Leistungsvorgaben und über das Halbjahrescontrolling aufgezeigt.

Die Ausgangswerte basieren auf der Jahresrechnung 2021, dem Halbjahrescontrolling 2022, dem Budget 2023 sowie auf den aktuellsten Erkenntnissen für die Planungsperiode 2024 – 2027.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'115	-4'330	-4'330	-4'303	-1'083	-1'410
1.b Ergebnis aus Finanzierung	2'543	2'194	2'525	2'496	2'496	2'497
operatives Ergebnis	-1'572	-2'136	1'778	1'272	1'413	1'087
1.c ausserordentliches Ergebnis	2'329	1'991	1'990	1'990	410	410
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	757	-145	212	718	1'003	677
2. Investitionen						
2.a Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	15'009	5'149	6'844	8'520	5'670	1'370
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a Fremdmittelbedarf kumuliert	71'381	74'131	73'870	75'929	72'842	69'291
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	80	708	914	1'049	1'434	1'597
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	120	397	748	1'169	1'569	1'830
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	200	1'105	1'662	2'218	3'003	3'427
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	757	-145	212	718	1'003	677
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	557	-1'250	-1'450	-1'500	-2'000	-2'750
5. Entwicklung Bilanzüberschuss/finanzpolitische Reserve						
5.a Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital)	26'101	24'851	23'401	21'901	19'901	17'151
5.b Finanzpolitische Reserve	4'474	4'240	4'240	4'240	4'240	4'240
5.c Reserve allgemeiner Haushalt Total	30'575	29'325	27'875	26'375	24'375	21'625

Der Gemeindefinanzhaushalt von Lyss wird durch finanzverbindliche Kreditbeschlüsse (Verpflichtungskredit) für neue und wiederkehrende Gemeindeaufgaben sowie für Investitionen dauerhaft beeinflusst. Der Finanzplan zeichnet sich durch seine Plangenaugkeit aus, obschon für Investitionsprojekte oder wiederkehrende Kredite einzelne Verpflichtungskreditbeschlüsse bei den zuständigen Gremien (GR, GGR, Volk) eingeholt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sind bei Kreditvorlagen immer zu berücksichtigen und in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Nur so behält der Finanzplan seine Verlässlichkeit.

Für die Erstellung des Finanzplans wurden die Konten der Erfolgsrechnung aufgrund der Prognoseannahmen und aufgrund der Einzelfallbetrachtungsweise berücksichtigt. Bei grösseren Abweichungen (zusätzliche oder wegfallende Erträge und Aufwendungen) wurden die Zahlen für die Planjahre somit manuell eingesetzt. Mit diesem Vorgehen gewährleistet der GR, dass individuelle Entwicklungen innerhalb der Ressorts in der Planung abgebildet sind.

Die Reserven des allgemeinen Haushaltes (vormals steuerfinanzierter Haushalt) nehmen bis Ende Planjahr 2027 um 8.950 Mio. Franken auf einen Bestand von 21.625 Mio. Franken ab. Diese Reserve entspricht 9 Steueranlagezehntel.

Wie bereits im Kapitel 1 beschrieben, reduzieren sich die geplanten Defizite ab dem Planjahr 2028 um 1.6 Mio. Franken. Somit liegen auch in der Planung ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen.

5. Abwasserentsorgung; Ergebnistabelle

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich hauptsächlich um Anlagen, die sich mehrheitlich im Boden befinden. Werden diese Anlagen sanierungsbedürftig, so entstehen sehr schnell hohe Kosten und die Gebühren müssen angepasst werden. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber im Jahr 1999 das sogenannte «Berner Modell» zur Finanzierung der Abwasserentsorgung eingeführt. Jede Gemeinde führt seit-her für sämtliche Anlage der Abwasserentsorgung eine Anlagebuchhaltung/Tabelle Wiederbeschaffung und findet auch im Rechnungslegungsmodell HRM2 Anwendung.

Zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Abwasserentsorgung sind die Gemeinden verpflichtet, Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt (WE) zu tätigen. Der Bestand des Werterhalts wird für die Finanzierung der jährlich anfallenden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet. Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich wie bis anhin nach der Nutzungsdauer der Anlagen (Anhang 2 der Gemeindeverordnung). Wichtig; zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht mehr vorge-nommen werden. Deshalb weist die SF Abwasserentsorgung sowohl ein Verwaltungsvermögen als auch einen Bestand Werterhalt in der Bilanz aus.

Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung sind ein wesentlicher Kostenfaktor – entsprechend ist die Frage nach deren Höhe eine finanzpolitisch bedeutende Frage. Der Gesetzgeber (Kanton Bern) lässt den Gemeinden die Wahl, die Einlage SF WE auf mindestens 60% der vollen Einlagen zu reduzieren. Erreicht der Bestand des Werterhalts 25% der Wiederbeschaffungswerte, kann auf Einlagen ganz oder teilweise verzichtet werden.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 1.1.2022 Fr. 2'433'700.83 und steht somit zur Deckung für Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Die SF WE weist einen Wert per 1.1.2022 von 12.4 Mio. Franken auf. Der max. Bestand von 25% der gesamten Wiederbeschaffung liegt bei 19.5 Mio. Franken. Somit ist dieser Wert finanztechnisch in 9 Jahren erreicht (Ende Jahr 2030).

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Abwasserentsorgung				Beträge in Fr. tausend (gerundet)		
Planungsperiode	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	4'109	4'400	4'461	4'516	4'572	4'629
Betrieblicher Ertrag	3'893	3'911	3'958	3'999	4'041	4'083
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-216	-489	-503	-517	-531	-546
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	5	5	2	2	1	0
Ergebnis aus Finanzierung	5	5	2	2	1	0
Operatives Ergebnis	-211	-484	-501	-517	-530	-546
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-211	-484	-501	-517	-530	-546
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	2'222	1'738	1'237	720	190	-353
Spezialfinanzierung Vorfinanzierung						
Abwasserentsorgung Werterhalt	13'263	14'117	14'956	15'785	16'603	17'412

In den kommenden Jahren sind verschiedene, finanziell tragbare (im Finanzplan eingerechnet), Investitio-nen geplant. So wird voraussichtlich ab dem Planjahr 2023 das Projekt Erschliessung Farinseli realisiert. Die Bruttokosten von 0.6 Mio. Franken sind verteilt auf die Planjahre 2023 und 2024. Mit einem Kantons-beitrag in der Höhe von 0.118 Mio. Franken im Planjahr 2024 reduzieren sich die Investitionskosten. Da-neben stehen noch die Projekte 7. GEP Rahmenkredit, 8. GEP Rahmenkredit und der GEP 2. Generation Rahmenkredit an. Bei den GEP Rahmenkrediten sind Bruttokosten von 4.5 Mio. Franken verteilt über die Jahre 2023 – 2027 im Finanzplan und somit im Investitionsprogramm enthalten.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird im Planjahr 2026 voraussichtlich voll-ständig aufgebraucht sein. Jedoch ist die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt von mehreren Faktoren abhängig, welche im aktuellen Finanzplan negativ resp. pessimistisch eingeplant sind. Einerseits ist eine pessimistische Entwicklung der Beiträge an die ARA-Region Lyss-Limpachtal berücksichtigt, andererseits können die Einlagen in die Wiederbeschaffung Werterhaltung von aktuell 100% auf bis max. 60% ge-senkt werden und dadurch die Jahresabschlüsse in finanzieller Hinsicht entlastet werden.

6. Abfallentsorgung; Ergebnistabelle

Bei der Abfallentsorgung geht es darum, die in Haushalt, Gewerbe und Industrie anfallenden festen Abfallstoffe einzusammeln und der Entsorgung oder - wenn immer möglich - der Wiederverwertung zuzuführen. Es gelten demnach folgende drei Prinzipien:

- Wenn immer möglich vermeiden, dass Abfälle überhaupt entstehen,
- So viele Abfälle wie möglich sinnvoll verwerten (Recycling, Kompostieren, Vergären),
- Was übrig bleibt, im Inland mit minimalem (Transport-)Aufwand umweltverträglich entsorgen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beinhaltet somit zweckgebundene Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe «Abfallentsorgung».

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Erträgen und Aufwände über die öffentliche Aufgabe. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Erträgen ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Abschluss der Jahresrechnung werden die Ergebnisse des spezialfinanzierten Aufgabenbereichs Abfallentsorgung in die Bilanz übertragen. Das daraus entstehende Eigenkapital steht zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Verzeichnet die Spezialfinanzierung einen Aufwandüberschuss welcher nicht durch Eigenkapital der Abfallentsorgung gedeckt ist entsteht ein Bilanzfehlbetrag und muss nach Vorgaben der Gemeindeverordnung innert acht Jahren durch zukünftige Erträge abgetragen werden.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Abfallentsorgung

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	1'196	1'224	1'281	1'294	1'304	1'314
Betrieblicher Ertrag	1'267	1'181	1'191	1'201	1'211	1'222
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	71	-42	-89	-93	-93	-93
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	22	22	22	22	22	22
Ergebnis aus Finanzierung	22	22	22	22	22	22
Operatives Ergebnis	93	-20	-67	-71	-71	-71
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1	1	1	1	1	1
Ausserordentliches Ergebnis	1	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	94	-19	-66	-70	-70	-70
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	1'881	1'862	1'796	1'726	1'656	1'586

Insgesamt stehen in den nächsten Jahren drei Investitionsvorhaben an. Einerseits wäre da die Ersatzbeschaffung Kehrtrichtfahrzeug im Planjahr 2024 (0.9 Mio. Franken) und der Ersatz/Neubau Tierkörpersammelstelle an. Bei der Tierkörpersammelstelle wird mit Nettokosten zu Lasten der Abfallentsorgung Lyss von 0.1 Mio. Franken gerechnet. Andererseits ist noch die Neuorganisation der Wertstoffsammelstelle Lyss (Neuorganisation) mit geplanten Investitionskosten von 0.150 Mio. Franken im Jahr 2025 eingeplant. Dieses Investitionsvorhaben steht in Verbindung mit der Strategie alter Viehmarktplatz. Alle erwähnten Projekte sind im vorliegenden Finanzplan eingerechnet und somit finanziell tragbar.

Aufgrund der finanziellen Situation in der Abfallentsorgung Lyss können die Tarife per 1.1.2023 gesenkt werden. Die aus den letzten Jahren entstandenen Überschüssen können so in Form einer Gebührensenkung den Kunden teilweise zurückerstattet werden. Die Grundgebühr pro Einwohner (ab 18 Jahre) reduziert sich um Fr. 10.00 auf neu Fr. 56.50. Die Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche bis 100 m² reduziert sich um Fr.1.75, für Betriebs- und Lagerfläche bis 500 m² um Fr.6.00 und für Betriebs- und Lagerfläche von mehr als 500 m² ebenfalls um Fr. 6.00. Ebenfalls reduziert sich die Gebühr für Container um Fr. 0.55 auf neu Fr. 8.00 pro Leerung.

Die aus der Gebührensenkung entstehenden Defizite können durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Das Eigenkapital reduziert sich per Ende Jahr 2027 auf einen Bestand von 1.6 Mio. Franken. Die langfristige Zielsetzung sollte sein, dass sich das Eigenkapital auf einen Wert von rund 25% des jährlichen Umsatzes der Abfallentsorgung einpendelt (ca. 0.325 Mio. Franken).

7. Feuerwehr; Ergebnistabelle

Die Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass sich die Feuerwehr durch die Ersatzabgaben selbst finanzieren muss. Der Allgemeine Haushalt deckt somit keine allfälligen Defizite der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Zudem gibt der Finanzplan der Spezialfinanzierung Feuerwehr Auskunft darüber, wie die Finanzierung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen (Professionalisierung) an Feuerwehrleute durch komplexere technische Systeme und die zunehmenden Anforderungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Zukunft aussieht. Dabei spielt auch die Sicherstellung des Bestandes und die Führungsstruktur bei Feuerwehr gemäss Vorgaben der GVB eine wichtige Rolle.

Die SF Feuerwehr sieht in den kommenden Planjahren ausgeglichene Ergebnisse vor. Mit der Ersatzbeschaffung TLF/Pionier-Fahrzeug im Planjahr 2026 von rund Fr. 300'000.00 sind aufgrund der Folgekosten Defizite von rund Fr. 40'000.00 pro Jahr zu erwarten. Im Planjahr 2030 und somit ausserhalb dieses Finanzplanungshorizontes ist die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL) geplanten. Mit dem umfangreichen Fahrzeugservice im Winter 2021/22 konnte die Werterhaltung der ADL für die nächsten acht Jahre sichergestellt werden.

Dadurch, dass im Jahr 2022 die Autodrehleiter einem umfassenden 10-Jahres-Service unterzogen wurde, ist mit einem Defizit im Rechnungsjahr 2022 von rund Fr. 65'000.00 zu rechnen.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Feuerwehr

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	1'201	1'165	1'173	1'180	1'203	1'211
Betrieblicher Ertrag	1'141	1'180	1'183	1'185	1'187	1'189
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-60	15	10	5	-16	-22
Finanzaufwand	13	24	24	24	24	24
Finanzertrag	8	8	8	8	8	8
Ergebnis aus Finanzierung	-5	-16	-16	-16	-16	-16
Operatives Ergebnis	-65	-1	-6	-11	-32	-38
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1	1	1	1	1	1
Ausserordentliches Ergebnis	1	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64	0	-5	-10	-31	-37
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve Feuerwehr; zweiseitig)	1'007	1'007	1'002	992	961	924

Per Ende Planjahr 2027 verfügt die Spezialfinanzierung Feuerwehr über ein Eigenkapital von rund Fr. 924'000.00 zur Deckung allfälliger Defizite. Somit steht die Finanzierung für die mittel- bis langfristige Finanzierung auf einer soliden Basis.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Feuerwehr eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen hat. Prävention und Kurse (Schule und Anlässe, Einsitznahme in OK bei grossen Veranstaltungen), Feuer- und Elementarbekämpfung, Personen- und Tierrettung, Personenunfälle, Fachberichte im Baubewilligungsverfahren, Abnahme mobiler Bauten bei grösseren Veranstaltungen, Übungen inkl. Evakuierungen, dies sind nur einige Aufgaben, welche die Feuerwehr mit ihren finanziellen Mitteln zu bewältigen hat.

8. Investitionsprogramm – Erläuterungen

Die nachfolgende Legende/Erklärung bezieht sich auf das Investitionsprogramm ab Seite 10 in diesem Finanzplanungsbericht.

8.1. Aufbau

Lauf-Nummer

Die Laufnummer setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Beim ersten Teil der Nummer handelt es sich um die Produktezugehörigkeit nach WoV, der zweite Teil ist eine fortlaufende Nummer. Jedes Projekt behält bis zum Projektabschluss die zugeteilte Nummer.

Prioritäten 1 = eingegangene Verpflichtung / vertraglich gebunden

Stellen Kredite dar, die bereits beschlossen sind und in ihrem Ablauf und in der Höhe grundsätzlich nicht mehr beeinflusst werden können. Für diese Investitionen wurden bereits Verträge abgeschlossen.

2 = gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

Diese Positionen unterstehen einem übergeordneten Recht und sind, ob beschlossen oder noch in Planung, in ihrem Ablauf und in der Höhe nur sehr beschränkt beeinflussbar.

3 = beschlossene Kredite

Kredite, die beschlossen sind, jedoch noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden (keine Verträge abgeschlossen).

4 = Werterhalt

Investitionen, die den Werterhalt respektive Wertwiederherstellung sicherstellen.

5 = Eckpfeiler der Politik

Die in den „Richtlinien und Zielsetzungen“ oder aufgrund politischer Vorstösse erklärten Aufgaben und Ziele können Investitionen auslösen. Diese können in ihrer Dringlichkeit und Höhe noch beeinflusst werden.

6 = Wunschbedarf

Alle Investitionen, die nicht einer anderen Priorität zugeteilt sind, fallen unter den Wunschbedarf.

Konto / Projekt / Beschluss

Das Projekt wird kurz umschrieben. Falls bereits beschlossen, ist das Beschlussdatum und das beschlussfassende Organ aufgeführt.

Ausgaben / Einnahmen

Pro Projekt wird im Investitionsprogramm eine Zeile geführt. Ausgaben (A) und Einnahmen/Rückflüsse (R) werden gesondert ausgewiesen. Nebst dem Bruttokredit, werden die zu erwartenden Rückflüsse sowie der Nettokredit aufgelistet. Weiter ist ersichtlich in welchen Jahren die Ausgaben und Einnahmen erwartet werden.

8.2. Investitionsprogramm 2023 – 2027

Das Investitionsprogramm ist bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurde versucht ein realistisches Investitionsprogramm zu erstellen. Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergaben sich bekanntlich Abweichungen. Aufgrund dessen erfolgt quartalsweise ein Update des Investitionsprogrammes. Die Auswirkungen daraus werden in den Berichten zur Jahresrechnung, den Leistungsvorgaben, dem Halbjahrescontrolling und beim Budget/Finanzplan aufgezeigt. Somit besteht eine dynamische Anpassung der Finanzplanungs- und Investitionsunterlagen und die Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament alle drei Monate vorgelegt.

Beträge in Fr.					
	2023	2024	2025	2026	2027
Bruttoinvestitionen gem. Finanzplan/Investitionsprogramm (allgemeiner Haushalt – ohne Spezialfinanzierungen)	5'149'000	6'844'000	8'520'000	5'670'000	1'370'000

Die Landverkäufe im Finanzvermögen werden nicht im Investitionsprogramm aufgeführt. Kauf oder Verkäufe von Bauland oder Liegenschaften innerhalb des Finanzvermögens erfolgen unter HRM2 direkt in der Bilanz. Ebenfalls werden die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen nur noch rein informativ im Investitionsprogramm aufgeführt. Unter HRM2 sind direkte Entnahmen aus Spezialfinanzierungen nicht mehr zulässig. Es können nur jährliche Abschreibungsbelastungen Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter entnommen werden (siehe z.B. Beschluss Erweiterungsbau Grentschel vom 19.05.2019).

9. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt als solche, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Der Mittelfluss ist definiert als Zu- und Abgang aus den flüssigen Mitteln („Fonds Geld“). Die Mittelflussrechnung zeigt den Mittelfluss auf:

- der betrieblichen Tätigkeit (*Buchstabe a*): In diesen Wert gehen typischerweise folgende Geldflüsse ein und aus: Steuererträge, Gebührenerträge, Besoldungs- und Sachaufwand. Er stellt die Grösse dar, die die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde darstellt. Er gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen.
- der Investitionstätigkeit (*Buchstabe b*): In diesen Wert fliessen Investitionsausgaben und – einnahmen des Verwaltungsvermögens. Darunter fallen auch Mittelflüsse aus dem Erwerb von Land- oder Gebäulichkeiten im Verwaltungsvermögen. Er gibt das Ausmass an, indem Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die künftige Nutzen oder Erträge generieren sollen. Die Gegenüberstellung des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen der entsprechenden Periode aus eigener Kraft finanziert werden können. Dieser berechnete Wert deckt sich mit dem um nicht kassawirksame Posten bereinigten Saldo der Investitionsrechnung. In der Regel ist dieser Cash Flow bei öffentlichen Körperschaften negativ (Cash Drain).
- der Finanzierungstätigkeit (*Buchstabe c*): Dieser Wert beinhaltet die Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie deren Rückzahlungen. Ebenfalls wird die Aufnahme oder Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

Beträge in Fr. tausend						
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	986	0	0	0	0	0
Fremdkapital per 1.1.	0	-10'612	-21'134	-38'678	-54'881	-70'659
a) Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit	4'211	3'527	3'432	3'517	3'393	2'806
davon steuerfinanzierter Haushalt	3'933	2'979	2'887	2'971	2'848	2'261
davon gebührenfinanzierter Haushalt	279	547	545	545	545	545
b) Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit	-16'309	-6'549	-9'376	-7'720	-8'170	-1'870
davon steuerfinanzierter Haushalt (netto)	-15'009	-5'149	-6'844	-7'120	-7'370	-1'070
davon gebührenfinanzierter Haushalt (netto)	-1'300	-1'400	-2'532	-600	-800	-800
c) Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit	500	-7'500	-11'600	-12'000	-11'000	-6'000
davon Ergebnis aus Finanzierung		-8'000	-12'000	-12'000	-11'000	-6'000
davon Finanzanlagen	500	500	400	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	-120	-397	-748	-1'169	-1'569	-1'830
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Bestand Fremdkapital ohne laufende Darlehen per 1.1.2022	-10'612	-21'134	-38'678	-54'881	-70'659	-75'723

Die Mittelflussrechnung zeigt den Bedarf an Fremdkapital. Sogenannte «alte» Darlehen mit relativ hohen Zinssätzen im Vergleich zur aktuellen Marktsituation werden per Ende Jahr 2023 vollständig amortisiert sein. Um den kumulierten Mittelbedarf bis Ende Planjahr 2027 zu decken, wird die Gemeinde Lyss einen Mix zwischen kurzfristigen und langfristigen Schulden anstreben. Der Mittelbedarf in den Planjahren 2022 bis 2024 erfolgt mit kurzfristigen (Laufzeit unter einem Jahr) und mit langfristigen Darlehen (>1 Jahr Laufzeit).

Rund 70% des Mittelbedarfs werden mit langfristigen Darlehen abgesichert und die restlichen 30% mit kurzfristigen Darlehen. Durch die aktuellen Zinsentwicklungen wurden die Darlehen im ersten Halbjahr 2022 mehrheitlich langfristig abgesichert.

10. Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Obschon die beiden Kennzahlen „Selbstfinanzierungsgrad“ und „Selbstfinanzierungsanteil“ über die gesamte Finanzplanungsperiode gesehen im ungenügenden Bereich liegen, ist ab dem Planjahr 2027 ein positiver Trend (Selbstfinanzierungsgrad) absehbar. Die kurzfristigen ungenügenden Werte bei diesen beiden Kennzahlen sind auf die hohe Investitionstätigkeit (u.a. Stegmatt und Grentschel) zurückzuführen. Die Stabilität des Lysser-Finanzhaushaltes ist aber mit dieser negativen Entwicklung nicht gefährdet. Aufgrund der vorhandenen Bilanzreserven können die Belastungen mit der vorhandenen Substanz finanziert werden. Trotzdem ist in Zukunft sorgsamer mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Die Investitionstätigkeit führt aktuell dazu, dass sich der Bruttoverschuldungsanteil verschlechtert. Lyss benötigt in Zukunft einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% um die Schulden amortisieren zu können. Einerseits müssen sich dafür die Investitionen im Rahmen halten (4 – 5 Mio. Franken pro Jahr), andererseits muss der Finanzhaushalt eine genügende Selbstfinanzierung aufweisen und damit verbunden Ertragsüberschüsse akzeptiert werden, ohne von der bisherigen Fiskalstrategie (Steueranlage 1.60, Liegenschaftssteuer 1 Promille) abzusehen (Senkung).

Solange der Kapitaldienstanteil nicht über 12% steigt, ist die Belastung der Investitionsfolgekosten für Lyss tragbar. Die Entwicklung zwischen Selbstfinanzierung und Kapitaldienst wird in den kommenden Finanzplanperioden wichtig sein, insbesondere in der Gestaltung der Investitionsplanungen nach 2027. Einerseits muss der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt auf mindestens 80% gesteigert werden, andererseits ist der Kapitaldienstanteil auf einen Wert von 8% zu stabilisieren.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	13.6%	28.5%	18.9%	24.1%	50.6%	189.7%	30.8%☹
Selbstfinanzierungsanteil	2.5%	2.1%	2.0%	2.1%	4.7%	4.0%	2.9%☹
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.2%	-0.2%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	0.0%😊
Kapitaldienstanteil	6.3%	7.1%	6.9%	7.1%	7.7%	7.8%	7.2%😊
Bruttoverschuldungsanteil	85.9%	89.0%	94.3%	98.4%	106.1%	104.2%	96.3%😊
Investitionsanteil	19.6%	8.1%	12.5%	10.2%	10.1%	3.2%	10.6%😊

Selbstfinanzierungsgrad

über 100%	=	Sehr gut
80 - 100%	=	Gut
60 - 80%	=	Kurzfristig genügend
0 - 60%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Selbstfinanzierungsanteil

über 18%	=	Sehr gut
14 – 18%	=	Gut
10 – 14%	=	Genügend
0 – 10%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 1%	=	Tiefe Belastung
1 - 3%	=	Mittlere Belastung
3 - 5%	=	Hohe Belastung
über 5%	=	Sehr hohe Belastung

Kapitaldienstanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 4%	=	Tiefe Belastung
4 - 12 %	=	Mittlere Belastung
12 – 20 %	=	Hohe Belastung
über 20%	=	Sehr hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil

unter 50%	=	Sehr gut
50 - 100%	=	Gut
100 - 150%	=	Mittel
150 - 200%	=	Schlecht
über 200%	=	Kritisch

Investitionsanteil

unter 10%	=	Sehr tiefe Belastung
10 - 20%	=	Tiefe Belastung
20 - 30%	=	Mittlere Belastung
über 30%	=	Hohe Belastung

11. Fazit

Der aktuelle Finanzplan verändert sich nur gering gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan. Die Reserven per Ende Planperiode 2027 liegen bei 21.6 Mio. Franken. Die Abweichung liegt somit gegenüber der Vorjahresplanung bei 2.2 Mio. Franken. Treffen die prognostizierten Defizite tatsächlich ein, sind ab dem Planjahr 2027/28 Massnahmen zur Verringerung der Defizite angezeigt. Durch einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln liegen ausgeglichene Jahresrechnungen im Rahmen des Möglichen, wie auch Ertragsüberschüsse. Letzteres ist für die langfristige Entwicklung von zentraler Bedeutung, damit das Fremdkapital (Schulden) ab dem Planjahr 2027/28 amortisiert werden kann.

Steueranlage

Die im Jahr 2016 beschlossene und per 2017 umgesetzte Steuersenkung von damals 1.71 auf 1.65, sowie die umgesetzte Senkung der Steueranlage von 1.65 auf 1.60 per Jahr 2020 ist nachhaltig und das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde Lyss ist nicht gefährdet. Die prognostizierten Defizite können mit der vorhandenen Bilanzsubstanz aufgefangen werden. Gelingt es der Gemeinde Lyss (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Verwaltung) die Kosten im Griff zu halten, liegen auch weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen. Verändern sich die Rahmenbedingungen negativ, können Verluste mit Hilfe der vorhandenen Reserve im allgemeinen Haushalt aufgefangen werden. Jedoch sind Korrekturmassnahmen bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung mittelfristig anzubringen, da ansonsten das Finanzhaushaltsgleichgewicht gefährdet ist.

Teuerung/Europäische Konflikte

Durch eine pragmatische, vorsichtige Finanzplanung sieht es momentan so aus, dass die zu erwartenden Mehrkosten kompensiert werden können. Die negativen Auswirkungen sind sowohl bei der Sozialhilfe wie auch bei den Sachkosten eingerechnet und durch die regelmässigen energetischen Sanierungen der Infrastruktur halten sich die Mehrkosten im Rahmen.

Allgemeine Lage

Es ist weiterhin angezeigt, jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen. Dass innerhalb einer Legislaturperiode zwei Grossprojekte, Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt und Erweiterungsbau Grentschel, umgesetzt werden können, ist aufgrund des aktuellen finanziellen Handlungsspielraums die Ausnahme!

Der Finanzplan 2022 – 2027 mit dem Investitionsprogramm wurde durch den Gemeinderat am 10. Oktober 2022 zu Händen der GGR-Sitzung vom 7. November 2022 verabschiedet.

Der GGR genehmigt den vorliegenden Finanzplan und nimmt das Investitionsprogramm anlässlich seiner Sitzung vom 7. November 2022 zur Kenntnis.

Lyss, 10. Oktober 2022

Namens des Gemeinderates

Ressort Finanzen

Stefan Nobs
Gemeindepräsident

Daniel Strub
Gemeindeschreiber

Bruno Steiner
Abteilungsleiter Finanzen

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3111.0	2		Ortsplanungsrevision Gesamtgemeinde (inkl. Vorphase)		800	800	0							100		350		350						
3111.2	5		Entwicklung Gebiet Bahnhof Lyss		2'500	1'000	-1'500					100		500		1'000		900		-1'500				Nettoaufwand Gemeinde Lyss (Beiträge Dritter bereits in Abzug gebracht) RGSK-Nr. BBS.KM- Mu.3 0371.4.009
3111.3	5		Entwicklung Viehmarktplatz		1'850	1'200	-650														1'850	-650		Abhängigkeit mit Schulraum/Projekt Herrengasse RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.10.1 0371.4.068
3111.4	6		Konzeption Stadtpark Grünau und Ausführung		1'500	1'500	0					100				400		500		500				öffentliche Nutzung in Abhängigkeit von Reitverein und Kasernenkooperation sowie Hopp-la RGSK-Nr. BBS.L-Gr.2 0371.4.083
3111.11	6		Neugestaltung Kreisel Lyss Süd	4.7.22 GR	240	120	-120					240	-120											exkl. Kostenanteil Gemeinde Aarberg
3111.14	6		Hauslieferdienst		410	410	0					130		70		70		70		70				Massnahme Nr. ES 4.4.1 Energiestadt Gold
3112.8	5		ÖV-Anbindung; Busswil und Industriegebiet Nord (Versuchsbetrieb)		600	600	0											200		200		200		RGSK-Nr. BBS.ÖV- Ü.1 (Studie)
3112.10	5		Sicherstellung bestehendes ÖV-Angebot (Ortsbus)		1'500	1'500	0											100		100		1'300		
3131.91	5		Sanierung Hirschenkreisel (Gemeindeanteil)		700	700	0							300		200		200						0371.4.108
3131.92	5		Aufwertung Lyssbachraum		1'500	1'200	-300					100				400		500		500		-300		städtebaulicher Richtplan Zentrum RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.2.4 0371.4.044
3131.93	5		Umsetzung Velovorrangrouten durch Lyss (Biel - Aarberg)		1'200	450	-750							200	-150					1'000		-600		Sachplan Velo
3131.94	4		Verkehrsinfrastrukturprojekt e Busswil		2'500	2'500	0														2'500			

Investitionsprogramm 2023 - 2027

sortiert nach Abteilungen und Vermögensart

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3131.97	4		Neugestaltung Aarbergstrasse		1'500	1'300	-200							750		750		-200						RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.2 0371.4.042
3131.10	4		Bahnhof Lyss; Personenunterführung; Neue Liftanlagen		800	800	0							800										gemäss Bahnhofvertrag mit SBB
3133.2	2		Heilbach: HW-Schutz und Offenlegung; Bereich Dreihübel		750	350	-400													750	-400			ZPP Dreihübel Subventionen Kanton/Bund
3133.4	3	370.0.5020.02	Lyssbach; Sanierung Brüstungen und Geländer	22.6.20 GGR	715	665	-50	610		105	-50													Der Rückfluss von 50 tausend Franken wird nicht im Budget 2022 im Detail ausgewiesen.
3134.2	3	300.2.5060.03	Werkhof; Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge	22.6.20 GGR	900	900	0	160		230		510												Rahmenkredit 300.2.5060.03 390.1.5060.02
3134.3	4		Ersatzanschaffung Wischmaschine (Elektro)		200	200	0									200								
3142.3	3	390.1.5060.02	Werkhof; Neuanschaffung Fahrzeug (Unterhalt)	22.6.20 GGR	75	75	0	75																Rahmenkredit (davon Abfallentsorgung)
					20'240	16'270	-3'970	845	0	335	-50	1'180	-120	2'720	-150	3'370	0	2'820	-200	3'120	-1'900	5'850	-1'550	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3131.83	3	350.1.5010.24	Sanierung Länggasse Busswil; Bereich Parto AG / Bahnhof und Worbenstrasse Bereich Rest. Bahnhof	22.6.20 GGR	3'628	2'800	-828	185		2'000		1'443		-828										A-Massnahme im Agglomerationsprogramm 2015-2018 Der Abschreibungsaufwand soll über die SF Busswil Infrastruktur finanziert werden. ARE-Code: 0371.2.003
3131.86	5		Übernahme Bahnhofstrasse / Bütigenstrasse Busswil; Aufwertung		1'200	900	-300							400		800		-300						RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.6 0371.4.046
					4'828	3'700	-1'128	185	0	2'000	0	1'443	0	400	-828	800	0	0	-300		0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Lyss

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3112.6	2		Ortsbus; Definitiver Ausbau Haltestellen und Anpassungen gemäss BehiG		500	500	0								500								Vorgehen muss noch geprüft werden	
3131.65	5		Bahnhof Lyss, zweite Personenunterführung		8'000	1'500	-6'500													8'000	-6'500		C-Massnahme im Agglomerationsprogramm 2028-2031 ARE-Code: 0371.4.036	
3131.75	3	350.1.5010.10	Brückenkataster: Unterhalt Brücken Lyss und Busswil	8.12.14 GGR	1'542	1'542	0	1'005		275		200		62										
3131.79	5		Neubau Radweg Alpenstrasse / Erli / Leuernweg		300	300	0							300									Massnahme überprüfen im Rahmen der Revision Richtplan Verkehr	
3131.82	5		Rad- und Fusswegverbindung Quartiere Murgeli - Leuernweg		300	300	0							300									Massnahme überprüfen im Rahmen der Revision Richtplan Verkehr	
3131.90	3	350.1.5010.31	Neugestaltung Westring	24.3.21 GR	940	940	0			940													Koordiniert mit UeO "Kambly-Areal"	
					11'582	5'082	-6'500	1'005	0	1'215	0	200	0	662	0	500	0	0	0	0	0	8'000	-6'500	
Zusammenfassung für Bau + Planung (27 Projekte)					36'650	25'052	-11'598	2'035	0	3'550	-50	2'823	-120	3'782	-978	4'670	0	2'820	-500	3'120	-1'900	13'850	-8'050	
								2'035		3'500		2'703		2'804		4'670		2'320		1'220		5'800		

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Finanzvermögen Hochbau Lyss: übrige Anlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.28	4		Hardern, Gesamtsanierung		250	250	0													250				STRATEGIE- ENTSCHEID Verkauf prüfen mit SiLiKo
					250	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		250		0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4113.5	4		Gesamtsanierung Schützenhaus Winigraben		600	600	0															600		
4113.6	2	530.1.5040.03	Schiessanlagen / Altlastensanierung		540	540	0						340	200									Altlastensanierung Schiessanlage Busswil 340 kCHF (Umsetzung 2024 Motion Salzmann), Rikartsholz noch keine Kosten. Altlastensanierung wird erst vorgenommen, wenn sich der Bund an den Kosten beteiligt.	
4113.7	3	530.1.5040.04	Schiessanlage Winigraben; Ersatz elektronische Trefferanzeige	1.3.21 GGR	540	540	0			150	390												Baubewilligung ist noch ausstehend (u.a. Lärmgutachten).	
4133.8	6	855.1.5040.04	Bibliothek Dach isolieren und Heizung ersetzen		900	900	0				100	800											Abhängig von der Anforderung und Nutzung des Geäbudes. Daher ist eine Sanierung im Jahr 2023 fraglich und wird auf das Jahr 2024 geschoben.	
4133.9	4	835.2.5040.04	Gesamtsanierung Sportzentrum Grien		6'500	6'500	0															6'500	Inklusive Beleuchtung und Rasenplatz anstelle Kunstrasen (Bedürfnisabdeckung Vereine - Strategieentscheid hängig) Hinweis:	
4133.14	4		Gesamtsanierung Parkschwimmbad		3'700	3'700	0				200											3'500	abhängig von Arealentwicklung und Gesamtzustandsanaly se	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.34	6		Schulareal Busswil, Neugestaltung Pausenplatz Tagesschule		140	140	0			140														Unabhängig von Projekt Bahnhofstrasse Busswil, aber abgestimmt.
					12'920	12'920	0	0	0	290	0	690	0	1'140	0	200	0	0	0	0	0	10'600	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.4	3	830.2.5040.21	Neubau Parkplatz Schulanlage Busswil	1.3.21 GGR	335	335	0			335														
4133.21	4		Gesamtsanierung Schulanlage Busswil (ohne Turnhalle)		12'750	12'750	0									250						12'500		Gesamtstrategie/Gesamtsanierung Schulanlage Busswil; Projektierungskredit 2025 (Abhängigkeit von Gesamt-Entwicklungsstrategie
					13'085	13'085	0	0	0	335	0	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	12'500	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Schulanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.18	4	830.2.5040.16	Herrengasse, Gesamtsanierung Turnhalle und Erweiterung Geräteraum + Einrichtung		2'500	2'500	0									750		1'750						STRATEGIE-ENTSCHEID Alter Viehmarkt heute Energieetikette E, neu Minergiestandard; Schule braucht grösseren Geräteraum / Entnahme SF
4133.19	3	830.2.5040.13	Stegmatt, Gesamtsanierung Gebäudehülle, inkl. Duschen Turnhalle	20.10.19 Volk	24'150	24'150	0	12'594		10'000		1'556												heute Energieetikette D, neu Minergiestandard anstreben. Entnahme SF für Abschreibungen

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Schulanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.22	3	830.4.5040.01	Erweiterung Schule Grentschel	19.5.19 Volk	16'400	16'400	0	15'516		884														Inklusive Wettbewerb und Schulraum für HPS
4133.24	4	830.1.5040.02	Kindergarten Herrengasse/Nelkenweg, Gesamtsan. Gebäudehülle (GEAK+ im Jahr 2021)		750	750	0							750										heute Energieetikette F, neu Minergiestandard anstreben Beitrag SF
4133.25	4		Herrengasse alt Gesamtsanierung		600	600	0															600		Fassade
4133.26	4		Kirchenfeld alt, Gesamtsanierung		3'950	3'950	0							150		2'600		1'200						heute Energieetikette G, neu Minergiestandard anstreben 2024: Restinvestitionskosten 1.3 Mio.
					48'350	48'350	0	28'110	0	10'884	0	1'556	0	900	0	3'350	0	2'950	0	0	0	600	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Sportanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.3	4		Sanierung Bodenplatten und Kühlturm Seelandhalle		2'000	2'000	0					100		1'900										inklusive Banden versetzen - Bodenhülsen Diverse Projekte Seelandhalle bündeln mittels Zustandsanalyse bewerten
					2'000	2'000	0	0	0	0	0	100	0	1'900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: übrige Anlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.6	5		Sanierung alte Försterschule		4'000	4'000	0															4'000		abhängig von Arealentwicklung Sport- und Freizeitanlagen.
					4'000	4'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4'000	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Lyss

								vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.16	6		Aufwertung Bangerter-Park		400	300	-100											400		-100				
					400	300	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400		0	-100	0	0	
Zusammenfassung für Sicherheit, Liegenschaften + Sport (19 Projekte)					80'755	80'655	-100	28'110	0	11'509	0	2'346	0	3'940	0	3'800	0	3'350	0	250	-100	27'700	0	
								28'110		11'509		2'346		3'940		3'800		3'350		150		27'700		

Investitionsprogramm Gemeinde

Bildung + Kultur - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
6114.3	4	830.2.5060.03	Ersatz Mobiliar Zyklus I und II		250	250	0					100		100		50								
					250	250	0	0	0	0	0	100	0	100	0	50	0					0	0	
Zusammenfassung für Bildung + Kultur (1 Projekt)					250	250	0	0	0	0	0	100	0	100	0	50	0					0	0	
													0		0		100		100		50			

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3141.5	2	380.0.5032.13	Erschliessung Farinseli		600	482	-118					300		300	-118									Beitrag durch Kanton gültig bis 2020, Schlussabrechnung spätestens 2022
					600	482	-118	0	0	0	0	300	0	300	-118	0	0					0	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3142.1	2		Ersatz/Neubau Tierkörpersammelstelle		900	100	-800							450		450	-800							
3142.2	5	390.1.5033.01	Wertstoffsammelstelle Lyss (Neuorganisation)		150	150	0								150									Strategie alter Viehmarktplatz
3142.3	4		Ersatz Kehrriichtfahrzeuge		1'800	1'800	0							900								900		
					2'850	2'050	-800	0	0	0	0	0	0	1'350	0	600	-800	0	0	0	0	900	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen GEP

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3141.2	3	380.0.5032.12	6. GEP Rahmenkredit	25.2.19 GGR	2'400	2'400	0	1'400		1'000														
3141.3	3	380.0.5032.14	7. GEP Rahmenkredit	13.12.21 GGR	1'600	1'600	0			300		1'100		200										
3141.6	4		GEP 2. Generation Rahmenkredit		10'400	10'400	0													800		9'600		
3141.7	4		8. GEP Rahmenkredit		2'400	2'400	0							800		800		800						
					16'800	16'800	0	1'400	0	1'300	0	1'100	0	1'000	0	800	0	800	0	800	0	9'600	0	
Zusammenfassung für Bau + Planung (8 Projekte)					20'250	19'332	-918	1'400	0	1'300	0	1'400	0	2'650	-118	1'400	-800	800	0	800	0	10'500	0	
								1'400		1'300		1'400		2'532		600		800		800		10'500		

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4113.1	4		Ersatzbeschaffung TLF/Pioneer-Fahrzeug		300	300	0											300						Offerte folgt im Okt. 2022
					300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0	
Zusammenfassung für Sicherheit, Liegenschaften + Sport (1 Projekt)					300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0	
								0		0		0		0		0		300		0		0		
								0		0		0		0		0		300		0		0		
Gesamtsumme					138'455	125'839	-12'616	31'545	0	16'359	-50	6'669	-120	10'472	-1'096	9'920	-800	7'270	-500	4'170	-2'000	52'050	-8'050	

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Zusammenzug nach Prioritäten und Abteilungen

gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (5 Projekte)	2450	1250	-1200	0	0	0	0	300	0	850	-118	1300	-800	350	0	750	-400	0	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (1 Projekt)	540	540	0	0	0	0	0	0	0	340	0	200	0	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für gesetzlich übergeordnete Verpflichtung (6 Projekte)	2990	1790	-1200	0	0	0	0	300	0	1190	-118	1500	-800	350	0	750	-400	0	0

beschlossene Kredite

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (8 Projekte)	2257	2207	-50	3435	0	4850	-50	3253	0	262	-828	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (4 Projekte)	335	335	0	28110	0	11369	0	1946	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für beschlossene Kredite (12 Projekte)	2592	2542	-50	31545	0	16219	-50	5199	0	262	-828	0	0	0	0	0	0	0	0

Werterhalt

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (7 Projekte)	19600	19400	-200	0	0	0	0	0	0	3250	0	1750	0	800	-200	800	0	13000	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (11 Projekte)	23000	23000	0	0	0	0	0	300	0	2800	0	3600	0	3250	0	250	0	23700	0
Bildung + Kultur (1 Projekt)				0	0	0	0	100	0	100	0	50	0					0	0
Zusammenfassung für Werterhalt (19 Projekte)	42600	42400	-200	0	0	0	0	400	0	6150	0	5400	0	4050	-200	1050	0	36700	0

Eckpfeiler der Politik

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (12 Projekte)	17150	7150	-10000	0	0	0	0	200	0	2000	-150	2550	0	1900	-300	1800	-1500	11350	-8050
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (1 Projekt)	4000	4000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4000	0
Zusammenfassung für Eckpfeiler der Politik (13 Projekte)	21150	11150	-10000	0	0	0	0	200	0	2000	-150	2550	0	1900	-300	1800	-1500	15350	-8050

Wunschbedarf

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2022		2023		2024		2025		2026		2027		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (3 Projekte)	2150	2030	-120	0	0	0	0	470	-120	70	0	470	0	570	0	570	0	0	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (3 Projekte)	1440	1440	0	0	0	140	0	100	0	800	0	0	0	400	0	0	-100	0	0
Zusammenfassung für Wunschbedarf (6 Projekte)	3590	3470	-120	0	0	140	0	570	-120	870	0	470	0	970	0	570	-100	0	0
Gesamtsumme	72922	61352	-11570	31545	0	16359	-50	6669	-120	10472	-1096	9920	-800	7270	-500	4170	-2000	52050	-8050